

Richtlinie zur Gebührenregelung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wiefelstede

Mit Wirkung ab dem 01.08.2013 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 11.03.2013 folgende Richtlinie als Empfehlung an die im Gemeindegebiet tätigen Kindergartenträger beschlossen:

1.) Allgemeines

In der Gemeinde Wiefelstede werden in allen sieben Kindertagesstätten einheitliche Gebühren gehoben. Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen, ist sozial gestaffelt und ergibt sich aus der Anlage zu dieser Richtlinie.

2.) Einkommen

Angerechnet wird das gesamte Jahresbruttoeinkommen der/des Sorgeberechtigten und der Personen, die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft leben und per Gesetz zum Unterhalt verpflichtet sind. Zum Einkommen zählen die positiven Einkünfte aus

- selbständiger Arbeit
- nichtselbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung u. Verpachtung
- Land- u. Forstwirtschaft

Dem Einkommen sind andere steuerfreie Einkünfte wie

- Unterhaltszahlungen
- Elterngeld

hinzuzurechnen.

Abzugsfähig sind

- anerkannte Werbungskosten (gem. Steuerbescheid) und
- zu leistende Unterhaltszahlungen an Unterhaltspflichtige außerhalb des Haushalts
- Kinderfreibetrag nach dem Einkommensteuergesetz

3.) Veranlagungszeitraum

Für die Einstufung ist das Einkommen der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres maßgebend.

4.) Änderung Einkommen bzw. persönliche Verhältnisse

Hat sich das Einkommen gegenüber dem vorletzten Kalenderjahr um 20 % oder mehr erhöht oder vermindert, ist dieses anzuzeigen. Ergibt sich durch die zwischenzeitliche Geburt eines weiteren Kindes die Möglichkeit einer niedrigeren Einstufung kann dieses formlos beantragt werden.

5.) Einkommensnachweise

Die Einkommenshöhe ist ggfs. zu belegen. Dieses kann geschehen durch Vorlage des

- Einkommensteuerbescheides
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Wohngeldbescheid
- sonstige Bewilligungsbescheide

6.) Einstufung

Die Einstufung in die Stufen 2, 3 und 4 erfolgt durch Selbsteinstufung gegenüber dem Träger der Einrichtung. Der Träger erhebt anhand der gemachten Angaben den entsprechenden Elternbeitrag. Die Einstufung in Stufe 1 ist bei der Gemeinde Wiefelstede in Wiefelstede, Kirchstr. 10, zu beantragen.

Die Selbsteinstufung beim Träger und der Antrag auf Einstufung in Stufe 1 haben innerhalb eines Monats nach erhaltener Mitteilung über den Kindergartenplatz zu erfolgen. Die Gemeinde Wiefelstede behält sich eine stichprobenweise Überprüfung vor.

7.) Geschwisterermäßigung

Besuchen gleichzeitig in der Gemeinde Wiefelstede mehrere Kinder aus einer Familie **GEBÜHRENPFLICHTIG** eine Kindertagesstätte, wird die Gebühr für das 2. Kind um 50 % ermäßigt. Für das 3. und für weitere Kinder werden keine Gebühren erhoben. Hort- und Krippenkinder sind in die Geschwisterermäßigung mit eingeschlossen.

8.) Sonderöffnungszeiten

Für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten ~~zwischen 7:00 und 8:00 Uhr und zwischen 12:00 und 13:00 Uhr~~ **ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen.**

9.) Verpflegungskosten

Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten werden gesondert berechnet.

10.) Auskünfte

Auskünfte erteilt die Gemeinde Wiefelstede, Fachdienst Soziale Einrichtungen, **Frau Kaschig, Tel. 04402-965244** und Frau Abeling, Tel.: 04402-965245.

11.) Inkrafttreten: 01.08.2017

Wiefelstede, den _____

J. Pieper, Bürgermeister

Redaktionelle Änderungen in Fettschrift

Inhaltliche Änderungen in Großbuchstaben

Anlage

zur Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung und zur Gebührenhöhe

Familie	Stufe 1 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 18.000,00 €			Stufe 2 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 36.000,00 €			Stufe 3 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 54.000,00 €			Stufe 4 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG über 54.000,00 €		
	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe
Gebühr												
- 3 Stunden	60,00	76,00	-,--	73,00	91,00	-,--	98,00	123,00	-,--	133,00	165,00	-,--
- 4 Stunden	81,00	101,--	135,00	98,00	123,--	163,00	130,00	162,--	217,00	178,00	198,--	217,00
- 5 Stunden	101,00	127,--	169,00	123,00	154,--	204,00	162,00	203,--	271,00	222,00	246,--	271,00
- 6 Stunden	122,00	-,--	203,00	147,00	-,--	245,00	196,00	-,--	325,00	267,00	-,--	325,00
- 7 Stunden	141,00	-,--	237,00	171,00	-,--	286,00	228,00	-,--	379,00	311,00	-,--	379,00
- 8 Stunden	161,00	-,--	270,00	196,00	-,--	326,00	260,00	-,--	434,00	355,00	-,--	434,00
Sonderöffnungszeiten (Früh-/Mittagsdienst/ Busbetreuung)												
1 Std.	20,00	-,--	34,00	25,00	-,--	41,00	33,00	-,--	54,00	45,00	-,--	54,00
½ Std.	10,00	-,--	17,00	12,50	-,--	20,50	16,50	-,--	27,00	22,50	-,--	27,00

(NEU AB 01.08.2017)

Anlage
zur Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung
und zur Gebührenhöhe

Familie	Stufe 1 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 18.000,00 €			Stufe 2 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 36.000,00 €			Stufe 3 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 54.000,00 €			Stufe 4 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG über 54.000,00 €		
Gebühr	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe
- 3 Stunden	66,00	84,00	-,--	80,00	100,00	-,--	108,00	135,00	-,--	146,00	182,00	-,--
- 4 Stunden	89,00	101,--	149,00	108,00	123,--	179,00	143,00	162,--	239,00	196,00	198,--	239,00
- 5 Stunden	111,00	127,--	186,00	135,00	154,--	224,00	178,00	203,--	298,00	244,00	246,--	298,00
- 6 Stunden	134,00	-,--	223,00	162,00	-,--	270,00	216,00	-,--	358,00	294,00	-,--	358,00
- 7 Stunden	155,00	-,--	261,00	188,00	-,--	315,00	251,00	-,--	417,00	342,00	-,--	417,00
- 8 Stunden	177,00	-,--	297,00	216,00	-,--	359,00	286,00	-,--	477,00	391,00	-,--	477,00
Sonderöffnungszeiten (Früh-/Mittagsdienst/ Busbetreuung)												
1 Std.	22,00	-,--	37,00	28,00	-,--	45,00	36,00	-,--	54,00	50,00	-,--	59,00
½ Std.	11,00	-,--	18,50	14,00	-,--	22,50	18,00	-,--	27,00	25,00	-,--	29,50